
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Bau- und Entsorgungsbetrieb	29.03.2011	15/1970
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Werksausschuss Bau- und Entsorgungsbetrieb		13.04.2011

Beratungsgegenstand:

Petkumer Straße in Friesland
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2011 -

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 15/1970 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion FDP wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Stellungnahme der Verwaltung:

Die ursprüngliche Planung für den Ausbau der Kreuzung Nordkai bzw. den Fuß- und Radweg an der östlichen Seite der Petkumer Straße zwischen Wykhoffweg und Kreuzung Südumgehung sah den Bau eines kombinierten Fuß- und Radweges in 3 bis 3,5 Meter Breite zuzüglich Sicherheitsstreifen vor. Die Querung über den Ems-Seitenkanal sollte mit Hilfe einer neuen separaten Fuß- und Radwegebrücke erfolgen. Um eine durchgehende Rad- und Gehwegbreite von 3,5 m vom Ems-Seitenkanal bis zur Juiststraße bei teilweiser Beibehaltung der Busspur zu gewährleisten, wurde der Ankauf eines Grundstücksstreifens von Privat erforderlich.

Nach weiteren Planungen und Untersuchungen mit dem Ziel, statt der neuen Fuß- und Radwegebrücke einen eventuell kostengünstigeren Umbau der vorhandenen Brücke vorzunehmen, wurde eine statische Berechnung für eine Kappenverbreiterung vorgenommen. In Abstimmung mit der Landesbehörde für Straßenbau konnte nach Erhalt der Pläne für die Verlegung der B 210 eine neue Spurenaufteilung festgelegt werden. Damit wurde auch die Verbreiterung der Kappe in Richtung der Fahrbahn zwecks Anlage eines Fuß- und Radweges möglich. Der statische Nachweis konnte genehmigt und eine erhebliche Kosteneinsparung zur Fußgängerbrücke ermittelt werden.

Da die Busspur im Bereich der Brücke über dem Ems-Seitenkanal durch Festlegung der neuen Ausbauvariante aufgehoben wurde, bestand die Möglichkeit, den neuen Fuß- und Radweg bis zur Juiststraße komplett in Richtung Fahrbahn zu verlegen.

Damit wurde die ursprünglich geplante Nutzung des privaten Grundstücksstreifens überflüssig, die Flächen konnten den Anliegern zurückgegeben werden.

Da der besagte Grundstücksstreifen in seinem Bestand nicht berührt war und wurde, besteht zurzeit auch kein Bedarf hier Veränderungen vorzunehmen.

Der BEE wird, sofern eine Rückgabe an die Anlieger nicht erfolgen wird, die Unterhaltung der Flächen und des Zaunes im Rahmen ihrer Möglichkeit vornehmen. Nach Sichtkontrolle wurde festgelegt, dass eine sofortige Sanierung des Zauns derzeit nicht erforderlich ist.

Die Fahrbahnbreite im Bereich der Fußgängerquerung Höhe Juiststraße wurde auf 3,75 m Asphalt und 0,50 m Rinne festgelegt (Gesamtbreite = 4,25 m).

Inklusive dem Sicherheitsstreifen des Rad- und Gehweges von insgesamt 0,95 m steht also eine Gesamtbreite für Fahrzeuge mit Überbreite von 5,20 m zur Verfügung.

Der Großteil der Fahrzeuge mit Überbreiten erreicht dieses Maß nicht. Derartige Transporte sind im Übrigen immer mit Begleitfahrzeugen unterwegs, die die für diese Sonderfahrten erforderlichen Raumbreiten absichern.

Da zudem zusätzlicher Lichtraum zur Verkehrsinsel zur Verfügung steht, wird diese Ausbaubreite für ausreichend angesehen. Im Vergleich zu den o. g. 4,25 m Fahrbahnbreite an der östlichen Seite, stehen an der westlichen Seite der Petkumer Straße in Höhe der Verkehrsinsel lediglich 3,40 m zur Verfügung.

Die Schachtabdeckungen wurden und werden auch in Zukunft immer wieder auf „Klappern“ untersucht. Teilweise wurden die Abdeckungen mit zusätzlichen Gummiprofilen unterfüttert. Die Abdeckungen zwischen Brücke und Juiststraße werden im Rahmen der noch anstehenden Asphaltarbeiten auf Höhe gesetzt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Beantwortung des Antrages hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2011